

## Der Landrat

Landratsamt Konstanz · Postfach 10 12 38 · 78412 Konstanz

---

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur  
Baden-Württemberg (MVI)  
Postfach 10 34 52  
70029 Stuttgart

13. Juli 2012

### Sicherheit an Kreisverkehrsplätzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den Erlass des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 15.11.2011 (AZ.: 62-3911.8) wird bei der Gestaltung von Kreisverkehrsplätzen die Regelung zur Verkehrssicherheit erstmals festgelegt. Diese Regelung ist künftig bei der Planung von Kreisverkehrsplätzen zu beachten, hat aber auch weitreichende Auswirkungen auf bestehende Kreisverkehrsplätze. Nach diesem Erlass, wie er uns durch das Regierungspräsidium Freiburg bekanntgegeben wurde, dürfen Kreisverkehre auf freier Strecke keine starren Hindernisse mehr als Gestaltungsmittel aufweisen. Der Landkreis ist grundsätzlich mit 31 Kreisverkehrsplätzen von dieser Regelung betroffen. Der weitaus größere Teil davon betrifft die Gestaltung von Kreisverkehrsplätzen an Bundes- und Landesstraßen. Lediglich 8 Kreisverkehrsplätze betreffen Kreisstraßen.

Nach unseren eigenen Erhebungen der Verkehrssicherheit der Kreisverkehrsplätze im Landkreis Konstanz gehen wir davon aus, dass momentan 24 Kreisverkehrsplätze nicht den Sicherheitsvorschriften des Erlasses genügen, 11 sehen wir als sehr kritisch an.

Damit sind im Landkreis Konstanz 75 % aller Kreisverkehrsplätze von einem möglichen Rückbau betroffen. Die Gestaltung der Kreisverkehrsplätze wurde überwiegend durch einen Vertrag auf Dritte (Gemeinden oder Gärtnereien) übertragen. Diese haben mit einem finanziellen Aufwand aber auch mit enormen Eigenleistungen die Kreisverkehrsplätze gestaltet.

Im Falle eines Abbaus der Gestaltungen ist zu befürchten, dass erhebliche Widerstände auf uns zukommen werden und möglicherweise die Gestattungsberechtigten die Kreisverkehrsplätze mit Alleenstraßen vergleichen. Das Gefährdungspotential ist ähnlich. Wir können uns nicht vorstellen, dass sämtliche Bäume entlang von Straßen, wie zum Teil sogar die vom ADAC beworbenen Alleenstraßen, gefällt werden müssten.

Fest steht, dass wir für die in Frage kommenden 11 Kreisverkehrsplätze nun ein Sicherheitsaudit in Auftrag geben müssen. Die Kosten sind, sofern Sie der Landkreis nicht freiwillig tragen möchte, von den Nutzungsberechtigten zu erbringen. Soweit mir bekannt ist, gibt es von Seiten des Ministeriums keinerlei Unterstützung zur Umsetzung des Erlasses.

Mit freundlichen Grüßen

F. Hämmerle